

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0905/18**

Titel

Kleingartenverein "Am Ried" e. V.

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Beantwortung der gestellten Fragen ist es erforderlich, bereits einige Aussagen aus dem Sachverhalt klarzustellen:

*(...) in unmittelbarer Nähe des BUGA-Geländes, nördliche Geraaue, befinden sich die Gartenanlage "Am Ried". Im Zuge der Neugestaltung der Nördlichen Gera-Aue ist das Erreichen der Gärten nur noch eingeschränkt möglich, da die jetzige Zufahrtsstraße entfällt.*

Im Zuge der Neugestaltung wird es lediglich während der Baumaßnahmen zu temporären Einschränkungen der Erreichbarkeit der Kleingartenanlage kommen. Die Einschränkungen liegen aber nur darin, evtl. eine Umleitung fahren zu müssen. **Die Zufahrtsstraße bleibt erhalten.** Ein Wegfall der Zufahrtsstraße war nie Bestandteil der Planungen, da die Pflicht zur Erschließung der Anlage besteht. Diese Pflicht zur verkehrsmäßigen Erschließung sieht aber nur vor, dass mit Kraftfahrzeugen an die Grenze der Kleingartenanlage herangefahren und sie von da ab betreten werden kann.

*Um das Anfahren dennoch zu ermöglichen, soll die Straße teilweise an den Gartenverein verpachtet werden.*

Wie oben bereits erläutert wurde, bleibt die Zufahrt erhalten. Die angestrebte Verpachtung der ehemaligen Gisperslebener Landstraße hat andere Gründe (s. Antwort auf Frage 2).

*Daraus ergeben sich erhebliche Mehraufwendungen für die Kleingärtner\_innen. Der Altersdurchschnitt der Pächter\_innen beträgt 65 Jahre, so dass die körperlich schweren Arbeiten (Zaun neu setzen, alten Zaun nebst Hecke und Betonpfosten entfernen, etc.) nicht in Eigenleistung getragen werden können.*

Die hinzukommende Pachtfläche wird erst nach dem Zaunbau genau vermessen. Nach den letzten Abstimmungen mit dem Verein, umfasst sie die Dreieckfläche vor dem Imkergarten und erstreckt sich bis zur bestehenden Gehölzgruppe kurz vor dem mittleren Tor. Das sind nach einer groben Einzeichnung im SVEGIS 1.467 m<sup>2</sup> neu zu verpachtende Flächen.

Mit dem aktuellen Pachtzins von 11 ct/m<sup>2</sup> würde sich eine jährliche Pachtzahlung für diese Fläche i.H.v. 161,37 EUR ergeben (2,52 EUR im Jahr pro Parzelle).

Die Länge des neu zu bauenden Außenzauns beträgt etwa 375 m. Dieser ist aber nötig, um die Pachtsache klar abzugrenzen und zu verhindern, dass Unbefugte die Fläche befahren. Hier liegen Kostenschätzungen für einen neuen Zaun vor, die sich in der Größenordnung zw. ca. 15.000 und 18.000 EUR bewegen.

Auf Anregung des Vereins sollte zunächst ein gebrauchter Zaun verwendet werden. Dem wurde von Seiten der Verwaltung zugestimmt. Der Zaun hätte kostenfrei übernommen werden können, die Demontage hätte allerdings in Eigenleistung erfolgen müssen. Dies wurde damals vom Verein zugesagt. Jetzt wird ein Zaunneubau bevorzugt.

*Gern möchte sich der Kleingartenverein für die BUGA einsetzen und Teil der BUGA werden. Zahlreiche Besucherströme werden im BUGA-Jahr an der Gartenanlage vorbei kommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich zur nächsten Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt am 15.05.2018 um Informationen zu nachfolgenden Fragen:*

**1. *Wie erfolgte der Beteiligungs- /Abstimmungsprozess mit den Kleingärtner\_innen? (Bisher und auch Zukünftig)***

Die Verpachtung der Kleingartenfläche erfolgt an unseren Generalpächter, den Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. Dieser verpachtet die Fläche weiter an den Kleingärtnerverein. Das Garten- und Friedhofsamt steht in engem Kontakt mit beiden Parteien. Es fanden bereits mehrere Treffen zu dem Thema statt. Auch an den bereits durchgeführten BUGA-Dialogen haben sich Vertreter des Vereins rege beteiligt.

**2. *Welche Maßnahmen sind geplant und wie erfolgt die Umsetzung und die Kostenverteilung?***

In der ursprünglichen Planung zur Umgestaltung der Nördlichen Geraue war der komplette Rückbau der alten Gisperslebener Landstraße vorgesehen. Die Zufahrt in die öffentliche Parkanlage für Kraftfahrzeuge sollte ausgeschlossen werden. Dies ist nach der geltenden Grünanlagensatzung unzulässig. Die Zufahrt bis zur Kleingartenanlage war davon nicht betroffen, es sollte jedoch das wilde Parken im Bereich der Sportanlage unterbunden werden. Im Dialog mit den Kleingärtnern wurde nach Lösungen gesucht, die den Wunsch nach Parkplätzen in direkter Nähe der Kleingartenanlage berücksichtigt. Für die Kommune gibt es keine Verpflichtung Parkplätze für Kleingartenanlagen bereitzustellen. Kleingartenanlagen können dies aber innerhalb ihrer Pachtfläche zulassen. So entstand die Idee, einen Teil der alten Gisperslebener Landstraße nicht zurückzubauen, sondern dem Kleingartenverein "Am Ried" e.V. Erfurt als Gemeinschaftsfläche zur Pacht anzubieten. Der Bereich sollte in die Kleingartenanlage integriert werden, aber nach außen abgeschlossen und eingegrünt werden.

Dazu gab es am 17.10.2017 einen Termin mit dem Vereinsvorstand und Vertretern des Stadtverbandes. In dieser Besprechung wurde der klare Wille des Vereins geäußert, die Fläche zu pachten und auch einzuzäunen. Daraufhin wurden die Planungen angepasst.

**3. *Wie kann die Stadtverwaltung planerisch und/oder finanziell zur Entlastung der Pächter\_innen beitragen?***

Der Bereich würde dem Verein als Gemeinschaftsfläche zur Verfügung gestellt werden. Zur internen Aufteilung gibt es Vorschläge des Garten- und Friedhofsamtes. Die endgültige Gestaltung und Umsetzung obliegt dem Verein. Bei einem Ortstermin am 23.02.2018 wurde von der Verwaltung Unterstützung beim Zaunbau und den nötigen Bodenmodellierungen zugesichert, der städtische Bauhof wird dabei einbezogen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, städtische Fördermittel zur Verschönerung und Instandhaltung von Kleingartenanlagen in Höhe von jährlich max. 2.500 EUR pro Verein in Anspruch zu nehmen. Mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. wurde bereits abgestimmt, dass Projekte, die in Zusammenhang mit der BUGA stehen, bei der Vergabe bevorzugt behandelt werden. Dem Vereinsvorstand wurde bei mehreren Treffen bereits angeraten, sich auch um andere Fördermöglichkeiten (z.B. Projektförderung aus Lottomitteln) zu bemühen.

Der Gemeinschaftsgedanke hat im Bundeskleingartengesetz einen hohen Stellenwert und ist

elementarer Bestandteil des Kleingartenwesens. Umlagen oder Rücklagen für zu tätige Investitionen sind im Vereinswesen üblich, ebenso Aufbaustunden. Diese werden in vielen Kleingärtnervereinen geleistet und dienen nicht nur der Instandhaltung und Verschönerung der Anlagen, sondern haben auch eine soziale Komponente, die das Miteinander stärkt. Aus diesem Grund sollte auch von Kleingärtnervereinen Eigenleistung verlangt werden, bevor öffentliche Gelder vergeben werden.

Außerdem gilt grundsätzlich, dass sich Außeneinfriedungen im Eigentum des jeweiligen Kleingärtnervereins befinden und auch von diesem zu errichten und zu unterhalten sind. Errichtet der Verpächter solche Anlagen, kann er vom Pächter Erstattung der geleisteten Aufwendungen verlangen. Vorrangiges Ziel der Verwaltung wäre daher weiterhin die Verwendung der vorhandenen gebrauchten Zaunanlage.

Anlagen

gez. Siegl

Unterschrift Leiter Fachbereich 04.02

08.05.2018

Datum